



**Motion von Philip C. Brunner  
betreffend Anpassung des Gesetzes über die Beherbergungsabgabe  
vom 21. Mai 2012**

Kantonsrat Philip C. Brunner, Zug, hat am 21. Mai 2012 folgende Motion eingereicht:

Das bestehende Gesetz über die Beherbergungsabgabe (GS 944.2) ist so zu ändern, dass alle Gemeinden im Kanton Zug eine Beherbergungsabgabe mit einem Minimalbeitrag von Fr. 0.90 erheben müssen. Mindestens 50 % der Einnahmen der Beherbergungsabgabe sind dabei für die Mitfinanzierung von Dienstleistungen und Angeboten der kantonalen Tourismusorganisation zu verwenden. Für Gruppen ab 20 Personen soll die Beherbergungsabgabe um 50 % reduziert werden.

Begründung:

Die aktuelle Situation bei der Erhebung der Beherbergungsabgaben ist sehr unklar und für Hotelgäste und Hoteliers irreführend. Das vorhandene Gesetz wird zudem von den Gemeinden sehr unterschiedlich angewendet. Übernachtet z.B. ein Gast im Ägerital bezahlt er Fr. 1.50 Beherbergungsabgabe. Dieser Betrag ist bedeutend höher als in der Stadt Zug mit Fr. 0.90. Gewisse Gemeinden erheben zudem gar keine Abgaben.

In den letzten Jahren entwickelte sich eine Dynamik auf dem lokalen Hotel-Markt. Neue Betriebe wie „City Garden“ oder „Aparthotel Rotkreuz“ öffneten ihre Tore, weitere Projekte sind im Bau oder in der Planungsphase. Das Betten-Angebot wird nochmals massiv wachsen. Zum Beispiel ist in der Gemeinde Cham ein Grosshotel im Bau. Im Sinne der Solidarität und um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden, erscheint es deshalb jetzt angezeigt, dass alle Beherbergungsbetriebe im Kanton Zug eine Mindestabgabe von Fr. 0.90 bezahlen müssen.

Damit eine professionelle Verwendung der Gelder aus der Beherbergungsabgabe sichergestellt ist, sollten mindestens 50 % der Gelder an Zug Tourismus fliessen. Die kantonale Tourismus-Organisation betreibt im Auftrag des Kantons Zug im Bahnhof Zug ein „Front Desk“ und berät jährlich über 30'000 Gäste, Touristen und Einheimische. Daneben ist sie für die Umsetzung des kantonalen Basismarketings zuständig. Die Beherbergungsabgaben der Stadt Zug fliessen bereits heute direkt an Zug Tourismus. Von diesen Marketingmassnahmen profitieren dabei nicht nur die städtischen, sondern auch kantonalen Hotels. Deshalb ist es richtig, dass ein Teil dieser Gelder aus allen Gemeinden zu Zug Tourismus fliessen. So ist gewährleistet, dass mit dem Geld Aufgaben wahrgenommen werden die im Interesse der Gäste und der Beherbergungsbetriebe liegen.

Aktuell fliessen die meisten Beherbergungstaxen-Gelder in die Kassen der Gemeinden und/oder Verkehrsvereine. Diese erfüllen mit dem „Hegen und Pflegen“ der Sitzbänke, dem Organisieren von Dorrfesten oder Gesellschaftsanlässen Aufgaben, welche sie auch weiterhin erledigen sollen und können. Es macht aber wenig Sinn, wenn kleine Gemeinden die Gelder für eigene Marketing-Anstrengungen benützen. Ungezielte Aktionen verpuffen sehr schnell und bringen keinen Effekt. Gebündelte Gelder können daneben viel gezielter und erfolgsorientierter eingesetzt werden. Davon profitieren Alle; die Hoteliers, die Gemeinden und der Kanton und die Bevölkerung des Kantons Zug.